

Stand: 1. September 2018

---

## **Gastwirtschaftsbewilligung – Merkblatt für die Einreichung der Gesuche**

---

Gestützt auf das Gastgewerbegesetz vom 8. Juni 1997 (Stand 01.09.2018) und die Gastgewerbeverordnung vom 3. Juli 1997 (Stand 01.09.2018) sind für die Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung folgende Gesuchsunterlagen bei der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen:

- Gesuchsformular (siehe [www.kerns.ch](http://www.kerns.ch) – Dienstleistungen)
- Wohnsitzbescheinigung der Wohnsitzgemeinde (sofern der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin nicht in der Gemeinde Kerns wohnt)
- Auszug aus dem Strafregister (online auf [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellen oder bei der Post beantragen)
- Betreibungsregisterauszug (beim Betreibungsregister des Wohnorts beantragen)  
Wohnort im Kanton Obwalden:                   Betreibungs- und Konkursamt Obwalden  
  Polizeigebäude Foribach  
  Postfach 1154, 6061 Sarnen  
  Tel. 041 666 64 37  
  E-Mail: [betreibungskonkurs@ow.ch](mailto:betreibungskonkurs@ow.ch)
- Nachweis der persönlichen Fachkenntnisse:
  - eidg. Fähigkeitsausweis oder einen gleichwertigen Fachausweis in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung oder Getränke;
  - wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene;
  - ein Diplom oder Zertifikat einer vom zuständigen Departement anerkannten gastgewerblichen Fachschule mit Ausbildungsschwerpunkten in Hygiene, Lebensmittelverarbeitung, gastgewerblichem Recht und Betriebsführung;
  - einen andern vom zuständigen Departement anerkannten Fachausweis der Kantone.

Es ist darauf zu achten, dass die vorerwähnten Unterlagen nicht älter als sechs Monate sind. Der Betreibungs- und der Strafregisterauszug sind in Original einzureichen.

Die Bewilligung erteilt der Einwohnergemeinderat Kerns. Sie müssen mit einer Verfahrensdauer von vier bis acht Wochen rechnen.

**Gemeindekanzlei Kerns**